

Nr. 031/2025

Ausgabedatum:
05.09.2025

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 10.09.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Werkausschusses am 11.09.2025 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 07.10.2025	Seite 2

I. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am Mittwoch, dem 10.09.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Balkonsolar in Speyer - Entwicklung, Fördermöglichkeiten und dem Ergebnis beschlossener Prüfungen;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.08.2025
2. Wasserstofferzeugung BHYO
3. Situation der Stadtbäume 2025/2026
4. Forstwirtschaftsplanung 2026 für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer
5. Informationen zur AG Wald
6. Informationen zum Russenweiher
7. Vorstellung Klimaschutzmanager
8. Informationen vom Nachhaltigkeitsmanagement
9. Informationen der Verwaltung

FB 2-250



II. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Werkausschusses am Donnerstag, dem 11.09.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept
2. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. – 8. Wirtschaftsangelegenheiten
9. Informationen der Verwaltung

EBS

**III. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP;
Heizen mit der Klimaanlage – geht das?**

Aufgrund der im Durchschnitt wärmeren Sommer nutzen einige Haushalte in Rheinland-Pfalz bereits eine Klimaanlage, um für angenehme Temperaturen zu sorgen. Doch nur wenige wissen, dass viele Klimaanlagen noch mehr können. In ihrer eigentlichen Funktion kühlen die Geräte die Luft im Wohnraum und geben die Wärme an die Außenluft ab. Wenn man diesen Prozess umkehrt, wird der Außenluft Wärme entzogen und die Raumluft wird dadurch erwärmt. Somit können sie im Winter als Luft-Luft- Wärmepumpen eingesetzt und bei passenden Rahmenbedingungen zumindest raumweise eine alte Heizung ersetzen.

Zu den Vorteilen zählen die vergleichsweise niedrigen Anschaffungskosten. Gerade in Bestandsgebäuden, die bislang über kein hydraulisches Heizsystem verfügen, kann der Einbau von Heizkörpern und einem aufwendigen Rohrsystem zu sehr hohen Kosten führen. In diesem Fall kann eine Luft-Luft-Wärmepumpe eine gute Option darstellen. Zudem bieten Klimageräte den Vorteil, dass sie mithilfe eingebauter Filter die Luft von Staub, Pollen oder Keimen reinigen und so für eine bessere Luftqualität sorgen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind sie sogar förderfähig, etwa beim Austausch alter Gas- oder Nachtspeicherheizungen. Es gibt allerdings auch Einschränkungen: So können die Geräte beispielsweise kein Warmwasser bereitstellen – dafür ist ein separates System erforderlich. Zudem kann der konstante Luftstrom als störend empfunden werden und Staub aufwirbeln. Auch die Geräusche von Innen- und Außengeräten sollten bei der Auswahl berücksichtigt werden. Ausschlaggebend für den effizienten Einsatz der Luft-Luft-Wärmepumpe ist zudem der Dämmstandard des Gebäudes. Bei Fragen zum Heizungstausch und zu Fördermöglichkeiten beraten die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale unabhängig und kostenlos nach Terminvereinbarung.



Der Energieberater hat **am Dienstag, dem 07. Oktober, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115? Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 05.09.2025



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>